

Financial Planning Colloquium
Estate Planning Colloquium



kontakte

2025

Financial Planning Colloquium Estate Planning Colloquium



Institut für
Private Wealth
Management

Dienstag, 24. Juni 2025

Interaktiver Estate Planning-Refresher

Generationenmanagement und Estate Planning sind die Beratungsfelder mit sehr großem Potenzial – und das nicht erst im letzten Lebensabschnitt, sondern schon viel früher. Nicht um sonst befassen sich deshalb immer mehr Financial Planner, Private Banker oder Generationenmanager mit dem Thema Estate Planning.

Doch eine erfolgreiche Beratung erfordert Fachwissen und einen gut strukturierten sowie methodisch sinnvollen Beratungsansatz. Aber wie verbindet man Theorie und Praxis? Was sind die richtigen Gestaltungsansätze, was die optimalen Strategien? Welche Wechselwirkungen gibt es zwischen steuerlichen und rechtlichen Aspekten einer sinnvollen Nachfolgeplanung? Und wie sieht es mit der Liquiditäts- und Vermögenssphäre aus?

Als Absolvent:in des Intensivstudiums Generationenmanagement & Estate Planning der EBS Executive School oder anderer Ausbildungsinstitutionen, als Financial Planner, als Finanzökonom oder als CFP-, EFA-, CGA- oder CFEP-Professional, als Fachanwalt für Erbrecht oder aber als Anbieter der Dienstleistung bietet Ihnen dieses Tagesseminar die notwendige Auffrischung und Aktualisierung Ihrer Kenntnisse.

Der **interaktive Estate Planning-Refresher** stellt im Rahmen eines Praxisfalls eine typische Beratungssituation dar, in der es um rechtliche und steuerliche Lösungsansätze zur optimalen Umsetzung der Mandantenwünsche geht. Anhand des Praxisfalls wird die aktuelle Situation der Mandanten im Hinblick auf ihre Nachfolgeplanung ermittelt und dargestellt, mit welchen Maßnahmen konkret diese Situation verbessert werden kann. Neben dem Fokus auf mögliche Lösungsansätze werden die sinnvolle Vorgehensweise in der Beratung genauso geschult wie fachliche Aspekte der Gestaltungsempfehlungen vertieft.

Die Veranstaltung lebt von der Interaktion der beiden Referenten **Dr. Manuel Tanck** und **Dr. Guido Holler** im Team-Teaching, die mögliche Maßnahmen gemeinsam mit Ihnen als Teilnehmende immer von der rechtlichen und der steuerlichen Seite beleuchten.

So wird aus theoretischen Konstrukten greifbare Praxisanwendung!

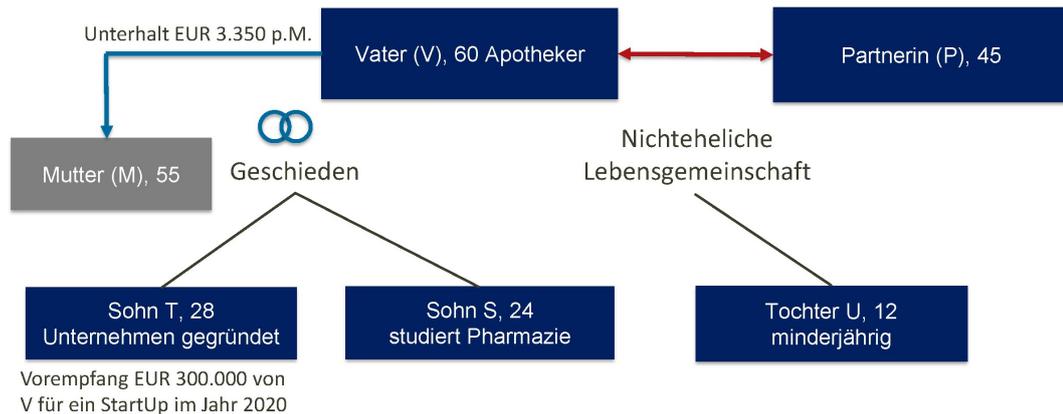
Nutzen Sie diesen Wissensvorsprung für Ihre Arbeit mit Mandanten durch die Vermittlung der Kenntnisse und Diskussion mit den herausragenden Referenten zum Thema Nachfolgeberatung in rechtlicher wie steuerlicher Hinsicht.

Programminhalte

Im Praxisfall geht es um die Unternehmensnachfolge eines geschiedenen, 60-jährigen Mandanten (V) in einer Patchwork-Situation. Der Mandant (V) ist Apotheker und hält daneben geerbte Kommanditanteile an einer Hotelkette.

Der Mandant hat aus der Ehe mit seiner geschiedenen, 55-jährigen Frau (M) zwei volljährige Kinder. Er ist seiner geschiedenen Frau (M) gegenüber unterhaltspflichtig.

Der Mandant (V) lebt seit Jahren mit seiner 45-jährigen Partnerin (P) in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammen. Beide haben eine minderjährige Tochter.



Insofern stellen sich vielfache zivil- und steuerrechtliche Fragen. Auch die Fragen des Güterstandes und der Verteilung von Vermögen werden nicht nur theoretisch beleuchtet, sondern am praktischen Fall konkret dargestellt.

Das Planspiel ermittelt systematisch die Ist-Situation aus steuerlicher und erbrechtlicher Sicht, was passieren würde, wenn der Mandant (V) keine lebzeitigen Regelungen trifft.

In einem zweiten Schritt werden steuerliche und erbrechtliche Lösungsvorschläge zur Regelung der Vermögensnachfolge erarbeitet. Themen sind hier u.a.

- Ehevertrag bei unternehmerischem Vermögen
- Besonderheiten bei der Übertragung/Vererbung von Apotheken
- Erbschaftsteuerliche Behandlung von Hotelbetrieben und Betriebsvermögen
- Güterstandsklauseln in Gesellschaftsverträgen
- Nachehelicher Unterhaltsanspruch des geschiedenen Ehepartners
- Testament bei Patchworksituationen

Grundsätzlich werden alle Aspekte im Status quo wie in den Gestaltungsoptionen von der zivil-/erbrechtlichen als auch der steuerlichen Seite beleuchtet.

Feedback zu bisherigen interaktiven Estate Planning-Refresher

"Das Format mit der Anbindung an einen realen Fall fand ich sehr passend, um Fortbildung/Auffrischung in den Themengebieten Erbschaft/Schenkung/Steuern usw. umzusetzen. In dem Fall war es leicht, den ganzen Tag die Theorie aufnehmen zu können als nur neue Paragraphen und Entscheidungen abstrakt frontal dargelegt zu bekommen. Vernetztes Denken an einem „lebenden“ Projekt zu zeigen, führt zu besseren Ergebnissen für die Praxis als manchmal nur eine abstrakte Produktlösung vorzustellen oder zu nennen. Wirklich sehr praxisnah!" (Volker K.)

"Die Durchführung und Darstellung (Zivil- und Steuerrecht) war super. Die Fallstudie hat fast alle Aspekte der Nachfolgeberatung eingeschlossen, bewertet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt." (Jens-Uwe K.)

"Der Refresher war ein gelungener Tag. Der Praxisfall war (für unsere Gespräche in der Bank) sehr nah an der Realität und nicht überzogen. Der Aufbau des Kundenfalls hat alle fachlichen und wichtigen Aspekte, die es in der Vermögensnachfolge zu berücksichtigen gilt, nochmals aufgegriffen. Die Wahl der Gestaltungsmittel war dabei auch klar und nicht künstlich kompliziert. Eine gute fachliche Auffrischung – die Themen an einem Fall aufzufrischen würde ich in dieser Form beibehalten." (Björn W.)

"Der gestrige Refresher war m.E. hochkarätig – mit anderen Worten: sehr gerne wieder! Ein solcher Fall ist in der heutigen Beratungspraxis gar nicht mal so selten, deshalb fand ich die Herangehensweise sehr gut. Die beiden Dozenten waren klasse – auch über viele Stunden hinweg. Von daher: Daumen hoch für diese Art. Denkbar wären andere Unternehmensformen und/oder Patchwork-Situationen (mehrere Kinder aus mehreren Ehen, aktuell ohne Trauschein, aber gemeinsamer Immobesitz etc.) – gerne garniert mit etwas Auslandsbezug..." (Iris A.)

Referenten

Dr. Guido Holler

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Erbrecht,
Holler & Will Rechtsanwalt und Steuerberater Partnerschaft mbH, Düsseldorf



Rechtsanwalt Dr. Guido Holler ist Gründungspartner und geschäftsführender Gesellschafter der H&W Rechtsanwalt und Steuerberater Partnerschaft mbH. Er ist Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Erbrecht.

Dr. Guido Holler berät seine Mandanten in allen rechtlichen Fragen, insbesondere im Hinblick auf erb- und steuerrechtliche Fragen. Bei den erbrechtlichen Fragestellungen geht es oft um steueroptimierte Gestaltungen von Vermögensübergängen, auch bei vorweggenommenen Erbfolgen. In diesem Zusammenhang spielt auch das steuerliche Bewertungsrecht eine gewichtige Rolle. Daneben ist sein Schwerpunkt das Verfahrensrecht, dort insbesondere im Rahmen von Einspruchs- und Klageverfahren.

Dr. Guido Holler ist als Dozent des Deutschen Steuerberaterinstituts (DStI) für den Bereich des Erbschaftsteuerrechts tätig. Hier bildet er Steuerberater beim Lehrgang für den Fachberater für Unternehmensnachfolge im Bereich „Erbschaft- und Schenkungsteuer“ aus. Er ist ebenfalls Referent im Rahmen der Pflichtfortbildungen für die Fachberater für Unternehmensnachfolge sowie für die Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung.

Dr. Guido Holler veröffentlicht regelmäßig in Fachzeitschriften zu allen relevanten Themen des Erbschaftsteuerrechts.

Dr. Manuel Tanck

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht
Tanck Rechtsanwalts GmbH, Mannheim



Rechtsanwalt Dr. Manuel Tanck hat sich auf das Erbrecht sowie das Recht der Vermögensnachfolge spezialisiert und die Kanzlei ausschließlich auf dieses Rechtsgebiet ausgerichtet. Seit über 25 Jahren berät er Mandanten in allen Fragen des Erbrechts und des Prozessrechtes und hat sich den überregionalen Ruf eines der maßgeblichen Experten seines Fachgebiets erworben.

Rechtsanwalt Dr. Manuel Tanck ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Referent für Anwalts- und Notarvereine. Darüber hinaus ist er Mitbegründer des Zentrums für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim e.V. (zentUma) und im Beirat des Instituts für Erbrecht e.V.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung und im Coaching von Testamentsvollstreckern.

Programmlogistik

Datum: **Dienstag, 24. Juni 2025**

Beginn: **09:00 Uhr** Ende: **17:00 Uhr**

Entspricht **6,0 CPD-Credits** für EFA, CFP, CGA, CFEP

Ort: **Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.**

Tilsiter Str. 1, 60487 Frankfurt

Donnerstag, 18. September 2025

Refresher Testamentvollstreckung~

Die Testamentvollstreckung ist ein interessantes Betätigungsfeld und oft eine sinnvolle Ergänzung des Dienstleistungsportfolios – sei es für Rechtsanwälte, Steuerberater, Wealth Manager / Private Banker, Estate Planner oder freie Finanzdienstleister.

Als Absolvent:in des Kompaktstudiums Testamentvollstreckung, des Intensivstudiums Generationenmanagement & Estate Planning der EBS Executive School oder der Weiterbildungsprogramme anderer Ausbildungsinstitutionen (beispielsweise als „Zertifizierter Testamentvollstrecker AGT“), als Fachanwalt für Erbrecht oder aber als Anbieter der Dienstleistung bietet Ihnen dieses Tagesseminar die notwendige Auffrischung und Aktualisierung Ihrer Kenntnisse.

Die Veranstaltung gibt Ihnen einen Überblick über den Stand der aktuellen Rechtsprechung und erläutert an vielen Beispielen aktuelle Fragestellungen aus der Praxis der Testamentvollstreckung. Nutzen Sie diesen Wissensvorsprung für Ihre Arbeit mit Mandanten durch die Vermittlung der Kenntnisse und Diskussion mit den herausragenden Referenten zum Thema Testamentvollstreckung in rechtlicher wie steuerlicher Hinsicht. Eine Vielzahl von Praxishinweisen rundet diesen Refresher ab.

Das Colloquium findet sowohl in **Präsenz** als auch via **ZOOM** statt.

Programminhalte

1. Gesellschaftsrechtliche und vergütungsrechtliche Fragen

- **Möglichkeiten einer Verwaltung einer Unternehmensbeteiligung durch einen Testamentvollstrecker**
- **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Testamentvollstreckung am Kommanditanteil, wenn der Erbe bereits selbst Gesellschafter der KG ist**
- **Aktuelle Vergütungsfragen bei Testamentvollstreckungen an Unternehmensbeteiligungen**
- **Wer zahlt die Vermögensschadenshaftpflicht?**
- **Neue Vergütungsempfehlung des Deutschen Notarvereins, was hat sich geändert, wie verwendet man sie in der Praxis?**

2. Steuerrechtliche Fragen und Haftungsfallen bei der Testamentvollstreckung

- **Die Haftungsfall des § 20 ErbStG, welche Pflichten treffen den Testamentvollstrecker?**
- **Erbschaftsteuerliche Pflichten der Bank und widerstreitende Interessen des Testamentvollstreckers an der Kontofreigabe**
- **Testamentvollstreckung und Vollmacht, was hat Vorrang?**
- **Die neue Rechtsprechung zum Beendigungsvermerk einer Testamentvollstreckung für die Löschung eines TV-Vermerks im Grundbuch**
- **Vorweggenommene Erbfolge und die Auswirkung auf die Einkommensteuern bei der Erbauseinandersetzung durch einen Testamentvollstrecker**

3. Ein Fall aus der Testamentvollstreckungspraxis (mit Arndt Stiegeler, CFP, CFEP)

- **Notwendige Vorbereitung, Informationsbeschaffung und Faktenklärung vor Übernahme einer Testamentvollstreckung**
- **Notwendige Zusammenarbeit von Testamentvollstrecker und Fachanwalt für Erbrecht bei potentiellm Auslandsbezug**
- **Mitwirkung und Begleitung eines Fachwalts für Erbrecht bei der Abwicklung einer komplexen Testamentvollstreckung**

Referenten

Dr. Manuel Tanck

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht
Tanck Rechtsanwalts GmbH, Mannheim



Rechtsanwalt Dr. Manuel Tanck hat sich auf das Erbrecht sowie das Recht der Vermögensnachfolge spezialisiert und die Kanzlei ausschließlich auf dieses Rechtsgebiet ausgerichtet. Seit über 25 Jahren berät er Mandanten in allen Fragen des Erbrechts und des Prozessrechtes und hat sich den überregionalen Ruf eines der maßgeblichen Experten seines Fachgebiets erworben.

Rechtsanwalt Dr. Manuel Tanck ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Referent für Anwalts- und Notarvereine. Darüber hinaus ist er Mitbegründer des Zentrums für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim e.V. (zentUma) und im Beirat des Instituts für Erbrecht e.V.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung und im Coaching von Testamentsvollstreckern.

Arndt Stiegeler, CFP, CFEP

Testamentsvollstrecker, Financial & Estate Planner, Unternehmensberater,
ahs consulting, Heidelberg



Arndt Stiegeler berät seine Mandanten in den Bereichen Financial Planning, erstellt dafür vollständige Finanzpläne wie auch Themenpläne. Ergänzt wird diese auf reiner Honorarberatung basierende Dienstleistung durch eine die Liquiditäts- und Vermögenssituation des Mandanten analysierende Erbschafts- und Nachfolgeplanung.

Bei der Vermögensnachfolge rücken immer häufiger philanthropische Aktivitäten in den Vordergrund, wobei auch hier die Vermögensinhaber, wo gewünscht, unterstützt werden. Abgerundet wird der Leistungskatalog durch die Testamentsvollstreckung. Bei der Unternehmensnachfolge ist zur Konfliktsteuerung und Konfliktbewältigung oft die Wirtschaftsmediation das probate Mittel, die gewünschten Ziele zu erreichen. Um das Bild an dieser Stelle abzurunden, wird dieser Prozess in vielen Fällen mit der Unternehmerberatung verbunden. Arndt Stiegeler ist Dozent bei verschiedenen Ausbildungsträgern in den oben aufgeführten Themenfeldern.

Ehrenamtlich vertritt er den FPSB Deutschland e.V. beim DIN in verschiedenen Normungsausschüssen entweder als Mitglied oder stellvertretender Obmann. Er ist auch hier gestaltend im Beirat des neugegründeten NAFin (Normenausschuss Finanzen) aktiv.

Arndt Stiegeler ist Autor zu Themen rund um die Finanz- und Nachfolgeplanung in Zeitungen und Zeitschriften. Er ist Co Autor des in 2. Auflage erschienen Standardwerkes im Bereich Finanzen „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte nach DIN 77230“.

Programmlogistik

Datum: **Donnerstag, 18. September 2025**

Beginn: **09:00 Uhr** Ende: **17:00 Uhr**

Entspricht **6,0 CPD-Credits** für EFA, CFP, CGA, CFEP

Ort: **Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.**

Tilsiter Str. 1, 60487 Frankfurt

Donnerstag, 04. Dezember 2025

Praxisforum Finanzplanung 2025/2026: Steuern – Recht – Trends

Die Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland befindet sich weiterhin in einem tiefgreifenden Wandel. Insbesondere die verschärfte Regulierung, die nachhaltige Transformation zur Bekämpfung des Klimawandels und nicht zuletzt die Vielzahl der steuerlichen Änderungen beeinflussen spürbar das Geschäft mit den wohlhabenden Privatkunden am Finanzplatz Deutschland. In diesem Umfeld ist es für den geschäftlichen Erfolg in der ganzheitlichen Beratung entscheidend, aktuelle Entwicklungen zu kennen und gewinnbringend kundenorientiert umzusetzen.

Ihr Nutzen

- Das praxisorientierte Seminar zeigt ausgewählte Neuerungen und Änderungen rund um die private Finanzplanung aus den Bereichen „Steuern - Recht - Trends“ auf, erläutert Hintergründe und geht auf sich bereits abzeichnende Entwicklungen ein.
- Basis ist immer der neueste Stand der Gesetzgebung, Finanzrechtsprechung, des Aufsichtsrechts und der Fachliteratur.
- Die Veranstaltung bietet in bewährter Manier wertvolle Praxisinformationen, um vorhandenes Fachwissen zu aktualisieren und zu vertiefen.
- Das Seminar dient auch der Qualitätssicherung und -steigerung der Berufsausübung im Rahmen der ganzheitlichen Beratung.
- Nutzen Sie die praxisorientierte Veranstaltung, um sich mit Kollegen*innen und dem Referenten über die Neuerungen rund um die private Finanzplanung auszutauschen und ein aktuelles Update zu den relevanten Entwicklungen in der themenübergreifenden Beratung zu erhalten. Mit dem Seminar bleiben Sie am „Puls des Geschehens“.
- Begleitet wird das Spezialseminar von einer didaktisch gut aufbereiteten Arbeitsunterlage, die über die Veranstaltung hinaus in der Praxis einsetzbar ist. Ein rascher Zugriff auf die Veranstaltungsinhalte ermöglicht das Stichwortverzeichnis am Ende des Skripts.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, Sie als Teilnehmerin oder Teilnehmer bei unserer alljährlich stattfindenden Veranstaltung in Frankfurt begrüßen zu dürfen. Näheres zum Inhalt des Seminars können Sie den nachfolgenden Programmpunkten entnehmen.

Das Colloquium findet sowohl in **Präsenz** als auch via **ZOOM** statt.

Programminhalte

Die genauen Programminhalte werden im 4. Quartal 2025 veröffentlicht, um ein Höchstmaß an Aktualität zu gewährleisten - eine Anmeldung ist aber schon jetzt möglich.

Referent

Hans Nickel

Diplom-Kaufmann, Diplom-Betriebswirt (FH)



Hans Nickel absolvierte nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann ein Fachhochschulstudium in Dortmund (Schwerpunktfächer: Steuern und Wirtschaftsprüfung) sowie ein Universitätsstudium in Köln. In der Domstadt studierte er von 1980 bis 1984 die Fächer Betriebswirtschaftslehre der Banken (Prof. Büschgen), Wirtschaftsprüfung (Prof. Sieben) und Steuerrecht (Prof. Tipke).

Anschließend arbeitete er von 1984 bis 1986 bei einem Spitzenverband des deutschen Kreditgewerbes in Bonn und war dort für Fragen der Anlageberatung zuständig. In den Jahren 1986 bis 1988 war er bei HSBC Trinkaus & Burkhard in Düsseldorf als Vermögensverwalter tätig.

Seit 1988 ist Hans Nickel selbständig und leitet heute das Institut für Europäisches Vermögensmanagement in Rheinbach bei Bonn. Das Institut konzentriert sich vorwiegend auf die Aus- und Weiterbildung von Berater(inne)n im Europäischen Vermögensmanagement, der Vermögensverwaltung, dem Private Banking und dem Financial Planning. Ferner ist Herr Nickel Dozent an der EBS Executive School im Fach Steuern und Mitglied verschiedener Prüfungsausschüsse bei namhaften Kreditinstituten. Er publiziert regelmäßig Fachbeiträge zu diversen Steuer- und Kapitalmarktrechtsthemen.

Programmlogistik

Datum: **Donnerstag, 04. Dezember 2025**

Beginn: **09:00 Uhr** Ende: **17:30 Uhr**

Entspricht **6,5 CPD-Credits** für EFA, CFP,CGA,CFEP

Ort: **Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.**

Tilsiter Str. 1, 60487 Frankfurt



So melden Sie sich an

Nutzen Sie das beiliegende Anmeldeformular oder das Online-Formular unter www.ebs-seminar.de zur verbindlichen Anmeldung. Sie erhalten dann von uns eine Rechnung mit der Anmeldebestätigung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Rolf Tilmes

Institut für Private Wealth Management GmbH
Eintrachtstraße 10
65193 Wiesbaden
Telefon (0163) 8827703
Telefax (0611) 53235857
E-Mail rolf.tilmes@ipwm.de

Teilnahmegebühren

Pro Person **EUR 475 zzgl. MwSt.** je Colloquium bei **PRÄSENZTEILNAHME**.

Pro Person **EUR 395 zzgl. MwSt.** je Colloquium bei **ONLINETEILNAHME**.

Veranstaltungsort

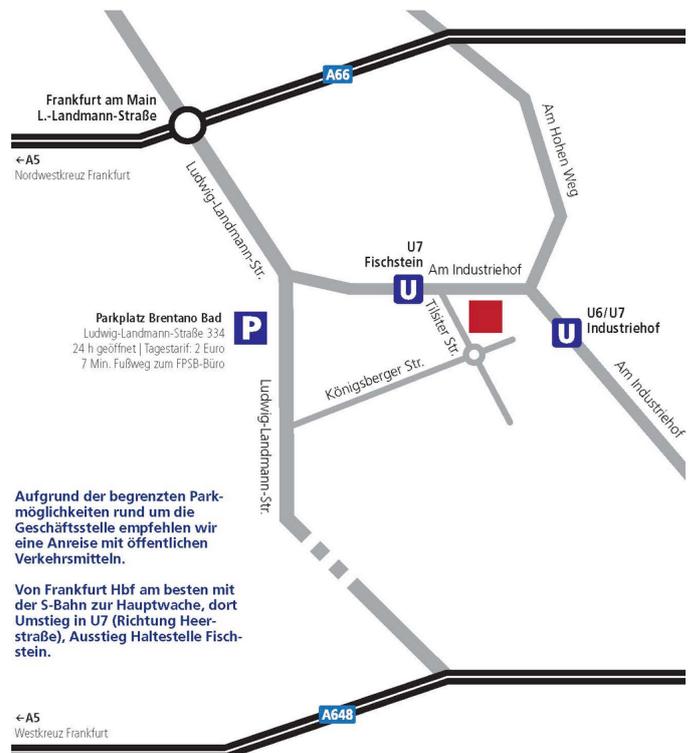
Die Colloquien finden in der Geschäftsstelle des **Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.** in Frankfurt/Main statt.

Die Räumlichkeiten des FPSB Deutschland liegen zentral und verkehrsgünstig in Frankfurt. Direkt vor dem Gebäude befinden sich die U-Bahnhaltestellen "Fischstein" (U6) und "Industriehof" (U6/U7). Bitte nutzen Sie den ÖPNV, da die Parkplätze am Veranstaltungsort begrenzt sind.

Adresse und Anreise

Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.

Tilsiter Str. 1
60487 Frankfurt/Main
Telefon: (069) 90 55 938-0
www.fpsb.de



kontakte

Financial Planning Colloquium und **Estate Planning Colloquium** sind regelmäßige, jeweils eintägige Intensivschulungen für einen begrenzten Teilnehmerkreis zu Themen rund um Financial Planning und Estate Planning.

Die Colloquien wollen Neuerungen aus den Bereichen Private Banking sowie Finanz- und Vermögensplanung aufzeigen, Hintergrundwissen vermitteln und auf bereits sich abzeichnende Entwicklungen und Neuerungen eingehen.

Als Networking-Veranstaltungen dienen sie auch zum Erfahrungsaustausch untereinander und schaffen so einen meßbaren Mehrwert.

Die Colloquien finden in Präsenz und parallel als Online-Live-Veranstaltung statt.

Veranstalter:



Institut für
Private Wealth
Management

Bitte Rückantwort im Fensterumschlag
abschicken oder per Fax: (0611) 53 23 58 57
oder via Mail: rolf.tilmes@ipwm.de

Financial & Estate Planning Colloquium

Institut für Private Wealth Management GmbH
Eintrachtstr. 10
D-65193 Wiesbaden

Anmeldung zur Veranstaltung Financial Planning Colloquium in der Geschäftsstelle des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V., Frankfurt/Main

Interaktiver Estate Planner-Refresher mit Dr. Manuel Tanck und Dr. Guido Holler am 24.06.2025

PRÄSENZTEILNAHME

ONLINETEILNAHME via ZOOM

Refresher Testamentsvollstreckung mit Dr. Manuel Tanck am 18.09.2025

PRÄSENZTEILNAHME

ONLINETEILNAHME via ZOOM

Praxisforum Finanzplanung 2025/2026: Steuern - Recht - Trends mit Hans Nickel am 04.12.2025

PRÄSENZTEILNAHME

ONLINETEILNAHME via ZOOM

Name, Vorname

Adresse privat

Telefon/Fax privat

E-Mail privat

Firma

Abteilung/Titel/Position

Adresse geschäftlich

Telefon/Fax geschäftlich

E-Mail geschäftlich

Präferierte Postadresse

privat

geschäftlich

Rechnungsadresse

privat

Firma

Abweichende Rechnungsadresse

ja, und zwar:

Firma

Abteilung

Rechnungsadresse

Die Kosten für die **Präsenz**teilnahme betragen EUR **475,00** netto zzgl. MwSt. in gesetzlicher Höhe (= **EUR 565,25**).
Die Kosten für die **Onlineteilnahme** betragen EUR **395,00** netto zzgl. MwSt. in gesetzlicher Höhe (= **EUR 470,05**).

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meiner Anmeldung. Die Geschäftsbedingungen und Zahlungsbedingungen des IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH habe ich auf www.ebs-seminar.de zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Arbeitgeber

Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

- 1.1 Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das beigefügte Anmeldeformular, das Sie entweder per E-Mail, per Post oder per Fax (0611-53235857) an uns senden können. Mit Eingang Ihrer Anmeldung (per E-Mail, per Post oder per Fax) kommt der Vertrag zwischen dem IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH und dem Teilnehmer zustande. Eine Bestätigung sowie die Rechnung senden wir dann umgehend zu.
- 1.2 Die Ankündigung der Financial Planning und Estate Planning Colloquien erfolgt stets freibleibend.
- 1.3 Sollte ein Financial Planning und Estate Planning Colloquium ausgebucht sein, so kann das IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH auch nach Zugang einer Anmeldung vom Vertrag zurücktreten.

2. Leistungen

Der Seminarpreis ist spätestens zwei Wochen nach der Anmeldung zu entrichten. Sollte die Anmeldung erst zwei Wochen vor Seminarbeginn erfolgen, so ist der Seminarpreis sofort zu entrichten. Im Preis enthalten sind die Kosten für die Weiterbildungsveranstaltung, die Seminarunterlagen als PDF, Tagungsgetränke, zwei Kaffeepausen und ein Business-Lunch.

3. Verzug

- 3.1 Bei Zahlungsverzug ist das IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu berechnen.
- 3.2 Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgeschnitten.

4. Rücktritt, Vertragsaufhebung

- 4.1 Das IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen, wenn sie die Weiterbildungsveranstaltung wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchführen kann. Hat der Teilnehmer in diesem Fall bereits eine Seminargebühr an das IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH entrichtet, wird sie in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.
- 4.2 Eine Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer ist möglich. Bis zu 21 Kalendertage vor Seminarbeginn werden bei Stornierung 50% der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Bei Stornierung nach diesem Datum kann keine Rückerstattung gewährt werden, der Teilnehmer kann sich vertreten lassen.

5. Änderungen von Seminarinhalten

Geringfügige Änderungen in den Inhalten der Weiterbildungsveranstaltung bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich das IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder um einen geeigneten Ersatzreferenten. Eine weitergehende Haftung des IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH ist ausgeschlossen.

6. Copyright

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Seminarunterlagen dienen ausschließlich dem persönlichen Gebrauch. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, liegen alle Rechte beim IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist ferner Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner des IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

8. Schriftform

Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen.

9. Datenverwendung

Die erhobenen Daten im Rahmen der Anmeldung sind nur zur internen Verwendung des IPWM Institut für Private Wealth Management GmbH und der Private Finance Bereich der EBS Executive School bestimmt. Sie werden Dritten nur als Auswertung der Gesamtteilnehmergruppe (aggregierter Form und ohne Namensnennung) zur Verfügung gestellt.